



Presse – Ausschnitt FLZ - Dinkelsbühl - Feuchtwangen vom 06.11.2019

„Es geht um unser Eigentum“

Ortsumfahrung Burk: Gruppe von Grundstückbesitzern hat inzwischen keinen Gesprächsbedarf mehr

BURK (kie) – „Wir wollen keine Schlammschlacht, aber es geht um unser Eigentum“, betont Jürgen Wehrer. Er ist der Sprecher einer Gruppe von neun Grundstückbesitzern, von denen Flächen benötigt werden, um den Bau der Ortsumfahrung von Burk zu realisieren.

Die neun haben sich einen Anwalt genommen, um alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Denn feilbieten wollen sie ihr Eigentum nicht. Es sei zu viel passiert, was ihnen „mächtig aufstößt“, erklärt Wehrer im Gespräch mit der FLZ die Haltung der Gruppe. Er berichtet von Gerüchten, die im Ort gestreut würden. Es werde herum erzählt, wer sich schon mit den Verantwortlichen geeinigt habe und wer nicht. „Man versucht uns gegeneinander ausspielen“, so Wehrer. Und

obwohl das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren, durch das die Flächenverluste aufgrund der Straßenbaumaßnahme ausgeglichen werden sollen, noch gar nicht offiziell eingeleitet ist, sei ihm zu Ohren gekommen, dass an betroffene Grundeigentümer bereits bestimmte Areale verteilt worden seien.

Zudem kritisiert die Gruppe, dass die Verantwortlichen zu spät mit ihnen gesprochen hätten. „Wir fühlen uns nicht mitgenommen.“ So hätten sie beispielsweise deutlich signalisiert, dass sie kein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren wollten. In erster Linie deswegen, da in das

Verfahren, wie sie sagen, nicht nur der Teil des Grundstücks, der für die Trasse benötigt werde, berücksichtigt werde, sondern die gesamte Fläche. Bei manchen sei es das Fünf- oder Sechsfache.

Wie der Leiter des Staatlichen Bauamts, Heinrich Schmidt, auf FLZ-Anfrage mitteilte, habe die Behörde versucht, mit den betroffenen Eigentümern vorher ins Gespräch zu kommen. In zwei Bürgerinformationsveranstaltungen vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken und vom Staatlichen Bauamt seien die Möglichkeiten und Vorteile eines vereinfachten Flurbere-

reinigungsverfahrens aufgezeigt worden. Der „große Vorteil“ liegt laut Schmidt darin, „dass für alle betroffenen Eigentümer ein wertgleicher Ausgleich im geplanten Verfahrensgebiet, das sich im Umfeld der geplanten Trasse befinden sollte, gefunden werden kann“. Das sei deshalb möglich, weil der Freistaat Bayern und die Gemeinde Burk genügend Grundstücke in dieses Verfahren einlegen könnten.

Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, mit jedem einzelnen Betroffenen direkt zu verhandeln. Angesichts der Komplexität der vorgesehenen Grundstücksinanspruchnah-

men, der damit verbundenen Durchschneidungen und Restflächenproblematik erschien und erscheint dem Staatlichen Bauamt jedoch das beantragte Verfahren ein passendes Instrument, diese Probleme zu lösen.

Als weitere Schritte habe man vorgesehen, die Bereitschaft der Eigentümer zur Flächenabtretung in Verbindung mit einem Verkauf oder mit einer so genannten wertgleichen Abfindung im geplanten Flurbereinigungsverfahren und die Wünsche der Einzelnen abzufragen. Leider hätten mehrere Betroffene diese Gesprächsmöglichkeit nicht wahrgenommen, so Schmidt.

Vonseiten der Gruppe um Wehrer bestehe inzwischen „keinerlei Gesprächsbedarf“ mehr. Dies ließ man über den Anwalt auch das Staatliche Bauamt wissen.